

SATZUNGEN DER GEMEINDE WEHINGEN

über

- 1) den Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“ und**
- 2) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehingen hat am __.__._____

- 1) den Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“ und
- 2) die örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- 1) den Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“ und
- 2) die örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“ (Planzeichnung vom __.__._____).

§ 2 Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Bauser-Linse-Areal“ bestehen aus:
 - a) zeichnerischem Teil, M 1:500 in der Fassung vom ____.
 - b) textlichem Teil – Bebauungsvorschriften – in der Fassung vom ____.

2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“ bestehen aus:
 - a) gemeinsamen zeichnerischem Teil in der Fassung vom ____.
 - b) örtliche Bauvorschriften (textlicher Teil) in der Fassung vom ____.

3. Beigefügt sind:
 - a) gemeinsame Begründung in der Fassung vom ____.
 - b) Umweltbeitrag mit grünordnerischen Festsetzungen in der Fassung vom Juli 2018 (verfasst von faktorgruen, Landschaftsplaner, Rottweil)
 - c) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom Juli 2018 (verfasst von faktorgruen, Landschaftsplaner, Rottweil)
 - d) Allgemeine Prüfung des Einzelfalls gemäß § 3c (1) Satz 1 UVPG in der Fassung vom Juli 2018 (verfasst von faktorgruen, Landschaftsplaner, Rottweil)
 - e) Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom Mai 2018 (verfasst von Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg)
 - f) Markt- und Verträglichkeitsuntersuchung in der Fassung vom Januar 2018 (verfasst von der CIMA, Stuttgart)
 - g) Baugrundgutachten in der Fassung vom Mai 2018 (verfasst von GeoTech Kaiser GmbH, Rottweil)

§ 3

Überlagerung bestehender Bebauungspläne

Durch den vorliegenden Bebauungsplan „Bauser-Linse-Areal“ wird der Bebauungsplan „Hofen-West“ mit Rechtskraft vom 26.03.1983 in Teilen überlagert.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

**§ 5
Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Wehingen, den __.__._____

Reichegger
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Wehingen übereinstimmen.

Wehingen, den

Reichegger
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der __.__._____.

Wehingen, den

Reichegger
Bürgermeister